



Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Stand 3/2023

Kreis-Caritasverband
Freyung-Grafenau e.V.



Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. Leitbild	3
III. Prävention	4
1) Risiko- und Potenzialanalyse.....	4
2) Verhaltensleitfaden.....	5
3) Maßnahmen und Methoden.....	6
IV. Intervention	8
V. Aufarbeitung	9
Anlage 1: Ablaufschema bei scheinbarem Fehlverhalten von Mitarbeitern	10
Anlage 2: Ablaufschema Schutzauftrag nach §8a	11

I. Präambel

WIR, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern tragen eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Genaueres Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Veränderungsmöglichkeiten sind Bestandteil professionellen Handelns.

Das Miteinander ist geprägt von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung.

Unser Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention bei grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitender Orientierung führen.

Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept wird regelmäßig unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der sich uns anvertrauenden Klientinnen und Klienten weiterentwickelt um das Wohl aller sicher zu stellen.

II. Leitbild

Auftrag

Unseren Klienten begegnen wir auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes.

Menschen

Wir respektieren die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Qualität

Fort- und Weiterbildung sowie das gemeinsame Reflektieren unseres Tuns sind feste Bestandteile unserer Arbeit.

Leitung

Ein kooperativer Führungsstil ermöglicht die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und an der Weiterentwicklung der Einrichtung.

Gesundheit

Humor, Freude und Teamzusammenhalt fördern unser Wohlbefinden.

Umwelt

Wir schonen unsere Umwelt durch nachhaltigen Ressourcenverbrauch.

Gesellschaft

Unsere Angebote passen sich dem Wandel in Gesellschaft und Familie an.

III. Prävention

1) Risiko- und Potenzialanalyse

Wir schauen hin.

- Offene Kommunikation im Team, flache Hierarchie, Rollen klar definiert.

Die offene und wertschätzende Atmosphäre ermöglicht Transparenz.

- Fortbildungen, Fallbesprechungen, Supervision etc. gehören zum professionellen Standard.
- Sichere Räume: kindgerecht gestaltet, um jugendgerechte Gestaltung wird sich bemüht, Sicherheit im Beisein von Erwachsenen.

Empfang, Wartebereich, Durchgang: gut einsehbar, keine nicht einsehbaren Nischen.

Noch nicht befriedigend:

- Schallschutz
- Keine Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten! Es wird versucht, dies auszugleichen durch Verlagerung der Beratung in andere Räumlichkeiten
- Wahrung der Intimsphäre der Klienten, angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz, Grenzen werden geachtet und respektiert, auf herausforderndes Verhalten wird situationsangemessen und gewaltfrei reagiert.

Diese Faktoren werden regelmäßig im Team reflektiert!

- Die Beratung findet zumeist in nicht einsehbaren 1:1 Situationen statt. Daher ist es umso wichtiger, den Beratungsprozess klar und transparent nach Innen und Außen zu gestalten:
 - Beraterinnen und Berater müssen alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
 - Rahmenbedingungen der Beratung, Schweigepflicht, Beschwerdemöglichkeiten.
 - räumliche Gegebenheiten (geschlossene Türen, 1:1 Situation)
 - Machtgefälle bei Zwangskontext: Mitwirkung in Verfahren der elterlichen Sorge und des Umgangs nach §50, Beratungsaufgaben nach §156 und der Jugendgerichtshilfe.

- Freiwilligkeit in der Beratung, gilt ebenso für Kinder und Jugendliche.
 - Auch hier ergeben sich aber Machtgefälle, z.B. Jugendgerichtshilfe
- Regelmäßige Rückkopplungsgespräche zwischen Beraterinnen/Berater und den Klienten.
- Beratungsinhalte sind abgestimmt und angepasst an die Bedürfnislagen der beratenen Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und immer in Einklang mit dem Kindeswohl!

2) Verhaltensleitfaden

Wir begleiten ... und leiten.

1. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern begegnen sich Menschen mit unterschiedlichsten Persönlichkeiten, Lebensentwürfen und Haltungen. Wir erkennen dies an und begegnen uns voller Respekt, Wertschätzung und Ehrlichkeit.
2. Wir gestalten den Beratungsprozess transparent nach innen und außen. Die Klienten werden über Struktur, Rahmenbedingungen und Grenzen der Beratung informiert. Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern wird die geltende Schweigepflicht erklärt. Gesprächsinhalte bleiben seitens der Beraterin/des Beraters vertraulich, außer mit Einverständnis der Eltern oder wenn eine drohende Kindeswohlgefährdung nur durch Herausgabe von Daten verhindert werden kann. Wir erklären speziell den Kindern und Jugendlichen ausführlich, dass Gesprächsinhalte nur von uns und nicht von ihnen vertraulich behandelt werden müssen.
3. Die Beratungsinhalte orientieren sich an den Anliegen und Aufträgen der Eltern, Kinder und Jugendlichen. Die Freiwilligkeit bleibt oberste Prämisse der Beratung; sie gilt ausdrücklich auch für Kinder und Jugendliche.
4. Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Beratungsprozess in vorwiegend 1:1 Situationen einen besonders sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz erfordert. Wir siezen unsere erwachsenen Klienten, vermeiden in jedem Fall körperliche Nähe, die über Begrüßen/Verabschieden oder Hilfestellung hinausgeht.

5. Wir üben keinerlei Form von Druck, Gewalt oder Grenzverletzungen aus und tolerieren diese unter keinen Umständen. Wir wollen die uns anvertrauten Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen dazu befähigen und ermutigen, erlebte Ungerechtigkeiten zu benennen und aufzuarbeiten.
6. Unsere Beratungsräume werden für alle Altersgruppen angemessen und ansprechend gestaltet. Diese sichere Umgebung soll einen geschützten Raum bieten, der es den Klienten ermöglicht, innere Räume für neue Erfahrungen und Verhaltensstrategien zu öffnen.
7. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden ermutigt, den Beratungsprozess mitzugestalten. Unzufriedenheit und Beschwerden dürfen und sollen offen mitgeteilt werden. Die Beraterinnen und Berater reflektieren in regelmäßigen Abständen zusammen mit den Klienten den Beratungsprozess und ermuntern aktiv zur Partizipation. Methoden hierfür werden alters- und situationsgerecht abgestimmt und ausgewählt.
8. Wir verpflichten uns, im Team einmal jährlich und/oder zu konkreten Anlässen diesen Verhaltensleitfaden zu überprüfen und zu reflektieren. Wenn zu bestimmten Punkten Nachbesserungsbedarf besteht, werden diese in einer Teamsitzung oder Supervision gesondert thematisiert.

3) Maßnahmen und Methoden

- **Fallbesprechung und Supervision**

Erstgespräche werden im Team vorgestellt, ebenso können dort problematische Beratungssituationen fachlich aktuell bewertet werden; die Möglichkeit externer Supervision besteht optional.

- **Fachberatung durch Insoweit erfahrene Fachkraft**

Im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrags nach §8a im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) steht dieser Beratungsstelle eine Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) zur Abklärung der weiteren Schritte zur Verfügung. Frau Daniela Zieringer ist die zuständige ISEF und unter 08551/9156321 oder unter

daniela.zieringer@caritas-freyung.de zu erreichen.

- **Aus- und Fortbildung**

Die Team-Fachkräfte bilden sich regelmäßig zu einschlägigen Themen des Kinderschutzes fort und/oder sind für andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

als zertifizierte Insoweit erfahrene Fachkräfte tätig. Für diese Einrichtungen werden zudem regelmäßig Schulungen durchgeführt.

- **Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen** (Jugendamt, Familiengericht, Fachambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrien, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten etc.)
- **Vernetzungsarbeit**
 - IGEL-Facharbeitskreis für Sexualpädagogik gegen sexuelle Gewalt,
 - KIGO - Kinder- und Familiengesundheitsnetzwerk Ostbayern
 - PSAG - Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendliche“
 - AK „Frühe Hilfen“ in den Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau
 - AgkE Passau - Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienst der Erziehungshilfen Passau
 - REKIT – Regionales Kriseninterventionsteam Freyung-Grafenau (Schulpsychologen, Kreisjugendamt, Polizei, Schulen, Rotes Kreuz, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten)
 - Sucht-Arbeitskreis im Landkreis Freyung-Grafenau
- **Aufsuchende Erziehungsberatung** als
 - Ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder, Jugendliche und Eltern in ihren sozialen Nahräumen.
- **Personalauswahl und Personalentwicklung**
 - Beide sind im institutionellen Schutzkonzept festgelegt. Die Auswahlgespräche erfolgen durch den geschäftsführenden Vorstand (bzw. der beauftragten Vertretung) und die jeweilige Fachgebietsleitung.
- **Selbstverpflichtungserklärung**
 - Die Selbstverpflichtungserklärung ist durch das institutionelle Schutzkonzept der Kreis-Caritasverbands Freyung-Grafenau e. V. vorgegeben und gilt für alle hauptberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**
 - Die Überprüfung einschlägiger Einträge erfolgt durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Rahmen der Personalauswahl zu Beginn eines Dienstverhältnisses und alle weiteren 5 Jahre. Diese Handhabung ist im institutionellen Schutzkonzept festgelegt.

- **Qualitätsmanagement**

Dieses wird einerseits durch die Förderrichtlinien der Regierung und andererseits durch das verbandliche CARIMA-Handbuch sowie dem institutionellen Schutzkonzept vorgegeben und fortlaufend umgesetzt.

- **Koordinationsstelle**

Diese setzt sich aus Vertretern des Vorstands, der jeweiligen Fachgebietsleitung, der ISEF und MAV zusammen. Gemäß dem Ablaufschema „Fehlverhalten – Mitarbeiter“ (s. Anlage 1) koordiniert sie die nächsten Handlungsschritte und überprüft diese zeitnah.

- **Notfallplan**

Dieser findet sich im institutionellen Schutzkonzept wieder und kann durch einen einrichtungsspezifischen Notfallplan entsprechend ergänzt werden.

IV. Intervention

- **Ablaufschema bei scheinbarem „Fehlverhalten – Mitarbeiter“** (s. Anlage 1)

- **Ablaufschema bei Schutzauftrag nach §8a** (s. Anlage 2)

- **Ombudsstelle**

Hier können sich Betroffene in einem geschützten Rahmen an die externe Ombudsstelle des Kreis-Caritasverbands Freyung-Grafenau e. V. wenden:

ombudsstelle@caritas-freyung.de

V. Aufarbeitung

- **Nachsorge Opfer durch Anbindung Fachberatungsstellen**

Fachberatungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder des Frauennotrufs Deggendorf e.V.

- **Nachsorge Team/System**

Erfolgt bedarfsspezifisch und ggf. durch externe Supervision.

- **Nachsorge zu Unrecht Beschuldigter**

Geeignete Maßnahmen und Schritte zur Rehabilitierung erfolgen durch die Koordinationsstelle.

Freyung, 09.03.2023



Alexandra Aulinger-Lorenz

Hauptberuflicher Vorstand



Aloisia Rothenwührer

Fachgebietsleitung

Anlage 1: Ablaufschema bei scheinbarem Fehlverhalten von Mitarbeitern

Wird an einem Mitarbeiter ein Fehlverhalten beobachtet, muss zunächst **die Fachgebietsleitung** verständigt werden.

- Diese bespricht mit dem Mitarbeiter in einem **4 Augen Gespräch** das beobachtete Verhalten und versucht, die Situation einzuordnen.
- Es erfolgt eine Meldung an den Vorstand. Dieser bittet den betroffenen Mitarbeiter zu einem **Kritikgespräch**. Der Mitarbeiter hat Gelegenheit, die Situation aus seiner Sicht zu schildern.
- Es werden ggf. **notwendige Maßnahmen** besprochen und unter **Hinzuziehung der Koordinationsstelle** eingeleitet (**Abmahnung, Eintrag in die Personalakte** sowie **Unterstützung bei der Suche nach Hilfe/geeigneten Anlaufstellen**, z.B. „Punkt. Fachstelle für Täterarbeit häusliche Gewalt“)
- Stellt sich der Verdacht auf Fehlverhalten als **unbegründet** heraus und wurde der Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt, obliegt es der Koordinationsstelle, eine entsprechende **Rehabilitation des Mitarbeiters** in die Wege zu leiten und zu begleiten.

Anlage 2: Ablaufschema Schutzauftrag nach §8a

